

# GR\_GERICHTE KSK 2024 22 vom 21. August 2024

GR Gerichte, 2024-08-21, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr\\_gerichte\\_KSK 2024 22](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr_gerichte_KSK_2024_22)

FR: GR\_GERICHTE KSK 2024 22 du 21 août 2024

IT: GR\_GERICHTE KSK 2024 22 del 21 agosto 2024

## Regeste

Nichtigkeit eines Zahlungsbefehls | Aufsicht Beschwerde (SchKG 17 Abs. 1)

## Erwägungen

### E. 6

Februar 2024 die betreibungsamtliche Schätzung des Grundstücks Nr. D.\_\_\_\_\_ mitgeteilt, worauf der Beschwerdeführer am 16. Februar 2024 beim Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs einen Antrag auf Neuschätzung des Grundstücks Nr. D.\_\_\_\_\_ und Sistierung des Neuschätzungsverfahrens bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens im Verwertungsverfahren Nr. G.\_\_\_\_\_ in der Betreibung Nr. F.\_\_\_\_\_ des Betreibungsamtes Maloja gestellt hat (KSK 24 14). Das Betreibungsamt Maloja hat dem Beschwerdeführer zudem mit Schreiben vom 28. Februar 2024 von der Sistierung des Verwertungsverfahrens Nr. G.\_\_\_\_\_ in der Betreibung Nr. F.\_\_\_\_\_ des Betreibungsamtes Maloja bis zum Abschluss des Verfahrens Proz. Nr. 135-2024-9 des Regionalgerichts Maloja in Kenntnis gesetzt. Im Verfahren KSK 24 14 vor Kantonsgericht hat der Beschwerdeführer ferner alle Stellungnahmen samt Beilagen zur Kenntnisnahme erhalten. Damit ist seinem Antrag genüge getan.

### E. 7

Gemäss Art. 20a Abs. 2 Ziff. 5 SchKG ist das Beschwerdeverfahren kostenlos. Gemäss Art. 62 Abs. 2 GebV SchKG darf im Beschwerdeverfahren nach den Art. 17–19 SchKG keine Parteienschädigung zugesprochen werden. Folglich ist das vorliegende Verfahren kostenlos und sind zum Vornherein keine Parteienschädigungen zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.